

Abwasserzweckverband "Klosterberg"

Körperschaft des öffentlichen Rechts · Hauptstraße 43 · 01877 Demitz-Thumitz

c/o Wasserversorgung Bischofswerda GmbH (im Auftrag des Abwasserzweckverbandes "Klosterberg") · Belmsdorfer Straße 27 · 01877 Bischofswerda

Elektronisches Amtsblatt 2/2025

vom 09.01.2025

Inhaltsverzeichnis der öffentlichen Bekanntmachungen

Haushaltssatzung des Abwasserzweckverbandes "Klosterberg"

für das Haushaltsjahr 2025

Impressum

Herausgeber: Abwasserzweckverband "Klosterberg"

Redaktion: Abwasserzweckverband "Klosterberg"

c/o Wasserversorgung Bischofswerda GmbH, Amtsblattredaktion

Verantwortlich für die Inhalte: Der Vorstandsvorsitzende

Abwasserzweckverband „Klosterberg“

Körperschaft des öffentlichen Rechts · Schulweg 1 · 01877 Schmölln-Putzkau

c/o Wasserversorgung Bischofswerda GmbH (im Auftrag des Abwasserzweckverbandes „ Klosterberg“) · Belmsdorfer Straße 27 · 01877 Bischofswerda

Haushaltssatzung des Abwasserzweckverbandes "Klosterberg" für das Haushaltsjahr 2025

Aufgrund von §§ 58 Abs.2 und 60 des SächsKomZG in Verbindung mit §§ 74 Abs.1 und 95a der SächsGemO sowie § 16 Abs.1 der SächsEigBVO hat die Verbandsversammlung in ihrer Sitzung am 28.11.2024 folgende Haushaltssatzung für das Wirtschaftsjahr 2025 beschlossen.

§ 1

Der Wirtschaftsplan wird festgesetzt:

1. für den Erfolgsplan

die Erträge mit	TEUR	652
die Aufwendungen mit	TEUR	709
Jahresgewinn (+) / Jahresverlust (-)	TEUR	-57

2. für den Liquiditätsplan

Mittelzu- (+) bzw. Mittelabfluss (-) aus

laufender Geschäftstätigkeit	TEUR	42
Investitionstätigkeit	TEUR	-139
Finanzierungstätigkeit	TEUR	-37

3. mit dem Gesamtbetrag an vorgesehenen Kreditaufnahmen (Kreditermächtigungen) von

TEUR 0

4. mit dem Gesamtbetrag an Verpflichtungs- ermächtigungen

TEUR 0

§ 2

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt:

für die Verbandskasse TEUR 103

§ 3

Als Umlagen an die Gemeinden zum Ausgleich des nicht durch Beiträge, Gebühren und sonstige Einnahmen gedeckten Finanzbedarfes werden festgesetzt:

für den Erfolgsplan TEUR 50
(Betriebskostenumlage)

davon

1. für die Straßenentwässerung TEUR 50

Schmölln-Putzkau, den 2.01.2025

Wünsche
Verbandsvorsitzender

Abwasserzweckverband „Klosterberg“

Körperschaft des öffentlichen Rechts · Schulweg 1 · 01877 Schmölln-Putzkau

c/o Wasserversorgung Bischofswerda GmbH (im Auftrag des Abwasserzweckverbandes „Klosterberg“) · Belmsdorfer Straße 27 · 01877 Bischofswerda

Mit Bescheid vom 20.12.2024 bescheinigte das Landratsamt Bautzen als zuständige Rechtsaufsichtsbehörde, dass die Haushaltssatzung des AZV "Klosterberg" für das Wirtschaftsjahr 2025 keine genehmigungspflichtigen Teile enthält.

Die Haushaltssatzung und der Wirtschaftsplan 2025 liegen vom 13.01.2025 bis 19.01.2025 in den Gemeindeverwaltungen Schmölln–Putzkau und Demitz-Thumitz während der üblichen Dienstzeiten sowie in der Geschäftsstelle des Zweckverbandes Bischofswerda-RÖDERAUE, Belmsdorfer Str. 27, 01877 Bischofswerda in der Zeit von

Montag bis Donnerstag	9.00 - 12.00 Uhr und 12.30 - 15.30 Uhr sowie
Freitag	9.00 - 12.00 Uhr

öffentlich aus.